

Gemeinde Neuenkirchen

19.12.2023

Protokoll

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates**
am **Dienstag**, dem **19.12.2023**, von **19:00 Uhr** bis **21:04 Uhr**
im **Feuerwehrhaus in Neuenkirchen**
(NK-Rat/072/2023)

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Dr. Vitus Buntenkötter

Ratsmitglied

Herr René Bei der Sandwisch

Frau Ina Eversmann

Frau Sabrina Eymann

Herr Arnold Kornhage

Frau Iwona Kutz

Herr Franz-Josef Lasar

Herr Jörg Melcher ab 19:32

Herr Andreas Otte

Frau Silke Ruwe

Herr Daniel Schweer

Herr Jan-Christof Voß

Fachbereichsleiter/in

Frau Annette Kleineberg

Protokollführer/in

Linda Lleshi

von der Verwaltung

Herr Helmut Lührmann

Herr Christoph Trame

Gast

Bersenbrücker Kreisblatt

Herr Ulf Dickmann
Conrad Grabenschroer

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied
Herr Thomas Goltsche

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Rates der Gemeinde Neuenkirchen. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Gäste, Christian Geers vom Bersenbrücker Kreisblatt sowie die Vertreter der Verwaltung.

Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 26.09.2023

Die Niederschrift vom 26.09.2023 wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht

Breitbandausbau

Gemeindedirektor Christoph Trame berichtet über die weißen, grauen und schwarzen Flecken in der Samtgemeinde Neuenkirchen. Insgesamt 1319 Adressen sind hierbei betroffen. Der Bund und das Land haben nach einigen Gesprächen die finanzielle Förderung für den Ausbau der grauen Flecken zugesagt. Er berichtet, dass bereits am 06.12.2023 die Übergabe des Förderbescheids stattgefunden hat. Der Landkreis Osnabrück hat sich dazu bekannt, den nördlichen Teil des Landkreises zuerst auszubauen. Die Detailplanung des Ausbaus der Grauen Flecken soll bis September 2024 erarbeitet werden, zuständig ist die TELKOS.

4. Erlass einer Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie einer Hebesatzsatzung **Vorlage: NE/519/2023**

Kämmerin Annette Kleineberg gibt einen Rückblick über das bisherige Haushaltsjahr. Die meisten Ist-Zahlen im Ergebnishaushalt zum o.g. Stand orientieren sich nah an den Planansätzen.
 Die Kreisumlage wurde nach Verabschiedung des Haushalts 2023 um einen Prozentpunkt auf 45 % erhöht.

Die Erträge bei der Gewerbesteuer fallen voraussichtlich höher aus, als veranschlagt. Aufgrund dieser Mehrerträge ist mit Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage zu rechnen. Die gemeindlichen Anteile der Einkommens- und Umsatzsteuer werden die jeweiligen Planansätze nicht erreichen. Der Ergebnishaushalt 2023 wird voraussichtlich mit einem negativen Jahresergebnis von ca. -900.000 € abschließen.

Ein wesentlicher Betrag bei den Auszahlungen, die sich im laufenden Jahr nicht im Ergebnishaushalt finden, sind Tilgungsauszahlungen für Investitionskredite. Der Ansatz von 280.000 € wurde nicht erreicht. Es sind allerdings noch Tilgungsleistungen am Jahresende zu zahlen.

Dennoch wurde in 2023 auf die Kreditaufnahme verzichtet. Sämtliche Investitionsauszahlungen wurden aus dem Bankbestand getätigt.

Der aktuelle Buchbestand der Gemeinde Neuenkirchen beträgt zum Stichtag 18.12.2023: - 138.000 €. Zur Sicherstellung der Liquidität wird vorübergehend ein Liquiditätskredit bei der SG Neuenkirchen aufgenommen.

Der Schuldenstand bei Kreditinstituten zum 31.12.2023 beträgt 2.522.678 €, davon entfallen 1.633.995€ für die Beteiligung Netzgesellschaft Osnabrücker Land.

Die noch verfügbare Kreditermächtigung aus 2023 beträgt 4.305.000 €

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme ist für Anfang 2024 mit Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus 2022 vorgesehen.

Kämmerin Annette Kleineberg stellt die Haushaltssatzung 2024 vor.

Im Ergebnishaushalt wird ein negatives Jahresergebnis von 249.900 € erreicht.

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit betragen 7.951.600 €, die Auszahlungen 8.048.000 €, der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt demnach -96.400 €.

Die Einzahlungen für Investitionen (Erschließungsbeiträge, Verkaufserlöse) betragen 550.000 €, die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 3.413.500 €, der Saldo folglich 2.863.500 €. Dieser Betrag ist gleichzeitig die Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit sowie Kreditermächtigung gem. § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024. Die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit beträgt 730.000 € und entspricht dem Ansatz der Tilgungsleistungen für 2024.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Ein genehmigungsfreier Liquiditätskredit liegt bis zu einer Höhe von 1/6 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit vor und beträgt demnach 1.325.200 €.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B werden von 360 v. H. auf 380 v. H. sowie der Hebesatz der Gewerbesteuer von 380 v. H. auf 400 v. H. erhöht.

Neben der Haushaltssatzung wird eine Hebesatzsatzung erlassen, um die Steuerbescheide zeitnah versenden zu können. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt können die Steuerbescheide erlassen werden. Ansonsten müssten wir auf die Gültigkeit des neuen Haushaltsplanes 2024 warten, dass kann durchaus erst im Frühjahr 2024 sein.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen gelten ab einem Wert von 10.000 € als erheblich.

Die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung liegt vor, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen (420.755 €), bzw. Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes (402.400 €).

Die Wertgrenze von Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wird auf 1 Mio. € festgelegt. Dennoch werden für Investitionsmaßnahmen Wirtschaftlichkeitsvergleiche im Rahmen des Grundsatzes der Sparsam- und Wirtschaftlichkeit durchgeführt.

Anschließend stellt sie die wesentlichen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 vor.

Aufgrund der gestiegenen Aufwendungen für den Defizitausgleich der Kindertagesstätten, einer einkalkulierten Kreisumlageerhöhung auf 46 % und Samtgemeindeumlageerhöhung auf 46,5 %, der allgemeinen Preissteigerungen sowie des Zinsanstiegs ist eine Erhöhung der Hebesätze zur Steigerung der Ertragsseite auf 380 v. H. für die Grundsteuer A und B sowie auf 400 v. H. für die Gewerbesteuer unabdingbar. Entsprechende Mehrerträge werden gegenüber dem Vorjahr erwartet. Die Gemeindeanteile der Einkommens- und Umsatzsteuer wurden für das nächste Jahr aufgrund aktueller Istwerte geringer eingeplant.

Gem. § 6 EEG 2023 - Gesetz können die Gemeinden, die von Windenergieanlagen an Land und Freiflächensolaranlagen betroffen sind, finanziell an diesen Anlagen beteiligt werden, um die Akzeptanz zu fördern. Vorsorglich wird ein Planansatz in den Haushalt

2024 aufgenommen.

Der Haushalt 2024 schließt trotz der Hebesatzerhöhung mit einem negativen Jahresergebnis von - 249.900 € ab. Der Haushalt 2024 ist nicht ausgeglichen. Aufgrund der vorhandenen Überschussrücklage (ca. 4,7 Mio. €) wird ein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht.

Im Finanzhaushalt ist zusätzlich die Tilgungsleistung aufgeführt. Diese beträgt 260.000 €, und damit 20.000 € weniger als im Vorjahr. Das Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit beträgt -96.400 €. Hieraus sollen die Tilgung sowie Investitionsauszahlungen geleistet werden. Künftig sollte auch hier versucht werden, positive Ergebnisse zu erzielen.

Daneben stehen folgende Investitionsmaßnahmen für 2024 an:

Der Ansatz für Wirtschaftswegebau wird erhöht, da bisherige Investitionen ausgeblieben sind und die Unterhaltungsmaßnahmen angestiegen sind.

Der Ansatz für die Anschaffung von Spielgeräten wird für 2024 erhöht. Geplant ist ein neues Klettergerüst für den Spielplatz Obstgarten.

Der Bau von Wartehallen und Erneuerung Straßenbeleuchtung bleibt unverändert mit 5.000 €.

Es werden 100.000 € für den Ausbau des Kleinen Sundern zusätzlich eingeplant. Die Maßnahme verzögert sich. Die voraussichtlichen Kosten ab Baubeginn betragen 1,2 Mio. €. Die Anliegerbeiträge betragen 460.000 €.

Für die Weiterentwicklung der Gemeinde werden 1 Mio. € für den Kauf von Grundstücksflächen eingeplant, um im Bedarfsfall handlungsfähig zu sein.

Es wird von einem Verkauf von Grundstücksflächen im Gemeindeeigentum von 100.000 € ausgegangen. Gleichzeitig werden Erschließungsbeiträge von 300.000 € erwartet.

Für den Neubau der Kindertagesstätte in Trägerschaft der Heilpädagogischen Hilfe werden neben den bereits in 2023 eingeplanten Mitteln von 2,8 Mio. € weitere 700.000 € u. a. für die Inneneinrichtung, für Spielgeräte und für eine PV-Anlage eingeplant.

Für die Erweiterung des Sondergebietes Einkaufszentrum werden Kosten für die Erweiterung zu 100 % von den Investoren gedeckt.

Für eine mögliche Beteiligung an der Windstrom Bühnerbach GmbH & Co. KG werden Mittel von 1 Mio. € eingeplant.

Mit der Fertigstellung des neuen Kindergartens wird ein Gruppenraum in der Kita St. Laurentius frei, da künftig anstatt 6 nur noch 5 Gruppen eingerichtet werden. Dieser Raum soll für die Mittagsverpflegung umfunktioniert werden. Ggf. ist eine Gebäudeerweiterung notwendig.

Für die Erschließung des Gewerbegebietes Uhlenbrock werden neben den bereits eingeplanten Mitteln aus dem Vorjahr zusätzlich 50.000 € bereitgestellt.

Die Gemeinde NK beabsichtigt, dass von der Kirchengemeinde St. Laurentius angebotene bestehende Gebäude der Kita St. Laurentius käuflich per Erbbaurechtsvertrag zu erwerben. Hierfür stehen Mittel von 60.000 € zur Verfügung.

Der Investitionsplan weist Investitionsauszahlungen von 2.863.500 € auf.

Ratsmitglied René Bei der Sandwisch wünscht sich ein Haushaltssicherungskonzept, welches positiv auf den Haushalt einwirkt. Ratsmitglied Arnold Kornhage hebt die moderate Erhebung der Sätze hervor, welches durch Ratsmitglied Ina Eversmann ergänzt wird, indem sie den verantwortungsvollen Umgang mit dem Haushalt unterstreicht.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2024 wird gemäß der Vorlage beschlossen.

Eine Hebesatzsatzung mit der in der Haushaltssatzung vorgesehenen Hebesatzerhöhung wird erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	1
Enthaltung:	0

5. Genehmigung von außer-/überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
Vorlage: NE/527/2023

Kämmerin Annette Kleineberg erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Der sich durch den Kooperationsvertrag mit der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg) ergebenden Betrag beinhaltet die Verwaltungspauschale, Auslagen, Bürgschaftsprovisionen, Zinsen und ist um die Pachteinahmen bereinigt.

Beim Baugebiet südl. Haarmeyers Kamp reicht der Kostenansatz wegen Preissteigerungen und wegen der Einrichtung einer Linksabbiegerspur nicht aus.

Im Hinblick auf die Gestaltung der Ortsmitte beteiligt sich die Gemeinde an den Kosten für die Außenanlage im Bereich des Rathauses.

Beschluss: Die außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlungen werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	1

6. Projektunterstützung Schützenverein Neuenkirchen

Vorlage: NE/530/2023

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter erläutert, dass der Schützenverein für den diesjährigen Weihnachtsmarkt zu einem Gestaltungswettbewerb für Auszubildende in holzverarbeitenden Betrieben aufgerufen hat. Die Auszubildenden der Firma Böwer und Steinemann haben jeweils eine Weihnachtsmarktbude gebaut. Der Schützenverein bittet die Gemeinde um die Erstattung der ausgelobten Anerkennungsbeträge von je 200,00 € für die beiden Projekte.

Beschluss:

Im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarktwettbewerb durch die Auszubildenden der Firma Böwer und Steinemann wird dem Schützenverein ein Betrag von 400 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. Entwidmung Teilstück „Brookweg“

Vorlage: NE/520/2023

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage. Der Verkauf des Teilstücks wurde bereits in einer vergangenen Sitzung beschlossen. Damit die Käufer das Grundstück auch nutzen können, muss noch die Entwidmung beschlossen werden.

Beschluss: Das dem öffentlichen Verkehr gewidmete Teilstück des Weges „Brookweg“, Gemarkung Vinte, Flurstück 174/2, Flur 5 in Größe von 1.300 m² ist gem. § 8 des Nds. Straßengesetzes einzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. Installation eine PV- Anlage auf dem Kindergarten an der Astrid-Lindgren-Straße
Vorlage: NE/521/2023

Gemeindedirektor Christoph Trame erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage. Weil die Beheizung des Kindergartens nicht wie vorgesehen über Fernwärme, sondern über eine Wärmepumpe erfolgt, wird mehr Strom benötigt. Christoph Trame ergänzt, dass die im Sachverhalt vorgestellte PV-Anlage mit 29 kWp, ca. 41% des benötigten Stroms selber herstellen kann. Er ergänzt, dass der Amortisationszeitraum bei etwa 10 Jahren liegt. Ratsmitglied René Bei der Sandwisch fragt, ob die PV-Anlage im Haushaltsmittelan-satz abgedeckt ist, was Gemeindedirektor Christoph Trame bejaht.

Beschluss:

Es wird dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen empfohlen, eine Photovoltaikanlage zur Nutzung des eigenproduzierten Stromes, auf dem Dach des Kindergartens Neuenkirchen installieren zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Anträge, Anregungen und Anfragen

Ratsmitglied Daniel Schweer macht auf die Unzulänglichkeiten der Baustellen am Fürstenauer Damm und vor allem am Kleinen Sundern aufmerksam. Er trägt einige Beschwerden der Anwohner in der Sitzung vor. Unter anderem geht er auf die bereits gebrochenen Pflastersteine ein, die vergessene Ausschreibung zur Leerung der Mülltonnen, die falsch Verlegung der Rohre, wodurch die Straße wiederaufgenommen werden musste und die schlech-

te Absprache zwischen den Versorgungsarbeiten und den Bauarbeiten. Er macht deutlich, dass er sich eine bessere Kommunikation seitens des Bauamts mit den Anwohnern gewünscht hätte. Ratsmitglied René Bei der Sandwisch ergänzt, dass mehrere Akteure an diesen Problemen beteiligt sind und auch das Planungsbüro in der Verantwortlichkeit steht. Daniel Schweer wünscht zukünftig eine bessere Kommunikation und evtl. ein kleines Entschuldigungspräsent für die Anwohner.

Gemeindedirektor Christoph Trame erinnert an die Möglichkeit für Anwohner, an der jeweils dienstags stattfindenden Baubesprechung teilzunehmen. Einige Anwohner haben auch in der Vergangenheit bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Einige Probleme konnten so auch bereits gelöst werden. Hier bestünde die Möglichkeit, viele Probleme direkt vor Ort mit der Verwaltung und/oder den beteiligten Firmen und Versorgungsträgern zu besprechen. Er ergänzt, dass die aktuelle Herbst-Witterung mit vielen Niederschlägen insbesondere bei Tiefbauarbeiten zahlreiche Herausforderungen mit sich bringt.

10. Einwohnerfragestunde

Ratsmitglied René Bei der Sandwisch fragt, was mit dem Pfarrheim passiert, wenn die Räumlichkeiten in den Dorftreff Beim Alten Haarmeyer verlegt wird. Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter erwidert, die Entscheidung liegt beim Eigentümer.

Ein Gast bemängelt ebenfalls die Art und Weise der Kommunikation zwischen Gemeinde und den Anliegern des Kleinen Sunderns. Zudem hinterfragt er die vom Land beschlossenen Aufgaben der Kommunen in Hinblick auf die Kreisumlage. Gemeindedirektor Christoph Trame nennt hierfür Beispiele wie den Breitbandausbau, das Digitalpaket an den Schulen und die Gesetzgebung zum Wohngeld. Er merkt an, gerade im Hinblick auf die Herausforderungen des Haushalts als Rahmenwerk der politischen Arbeit sind in Zukunft große kommunikative Anstrengungen zur Erklärung der aktuellen Situation notwendig.

Bürgermeister
Dr. Vitus Buntenkötter

Gemeindedirektor
Christoph Trame

Protokollführerin
Alina Rack